



Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg (KVBB). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.

Der Kirchenmusikerverband im Internet:

www.kirchenmusikerverband-bb.de

Zuschriften bitte an:

Michael Schulze
Am Birkenwäldchen 10, 16866 Kyritz
Tel.: (033971) 72358
Fax: (033971) 54501
E-Mail: M-Schulze@gmx.de

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

Kontoverbindung des Verbandes:

Evangelische Darlehensgenossenschaft Berlin
(BLZ 100 602 37), Kontonummer 18 26 80

KVBB - VERBANDSRAT

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende / Geschäftsstelle
Edda Straakhölder
Wikingerufer 9a, 10555 Berlin
Tel. / Fax: (030) 399 46 23
E-Mail: eddastraakholder@freenet.de

Andreas Jaeger
Kirchplatz 3
03222 Lübbenau
Tel.: (03542) 27 78
E-Mail: kantorat-luebbenau@t-online.de

Georg Popp
Am Goetheplatz 13
15517 Fürstenwalde
Tel.: (03361) 30 06 17

Ehrenvorsitzender Manfred Heinig
Am Generalshof 1a
12555 Berlin
Tel.: (030) 6 57 21 79

weitere Verbandsratsmitglieder:

Bettina Brümman, Berlin
Tel.: (030) 3 67 89 20
Christian Finke, Berlin
Tel.: (030) 76 68 01 65
Katrin Hallmann
Tel.: (03378) 87 82 02
Matthias Jacob, Potsdam
Tel.: (0331) 90 11 67
Werner Jankowski, Berlin
Tel.: (030) 9 82 18 52
Anke Meyer, Berlin
Tel.: (030) 472 03 09
Kilian Nauhaus, Berlin
Tel.: (030) 4 42 29 12
Michael Schulze, Kyritz
Tel.: (033971) 7 23 58
Hanna Seefeld, Rathenow
Tel.: (03385) 50 53 36
Rainer Seekamp, Berlin
Tel.: (030) 6 84 55 25
Konrad Winkler, Berlin
Tel.: (030) 4 76 23 00
Katharina Zelder, Berlin
Tel.: (030) 8 11 98 98

Buchhaltung:

zurzeit über Edda Straakhölder

Aus dem Inhalt:

- Zusammenschluss von Berlin-Brandenburg mit der Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz
- Brief des Verbandes an den Grundordnungsausschuss der Landessynode Berlin-Brandenburg
- Ökumenischer Kirchentag in Berlin
- Pauschalvertrag mit VG Musikedition
- Orgelkurse in Berlin-Brandenburg
- Fortbildungen
- Jahresspende
- freie Kirchenmusikstellen, kürzlich besetzte Stellen
- neuer Orgelsachverständiger für Berlin-Brandenburg: Michael Bernecker
- runder Tisch: Orgel Berlin-Brandenburg
- Andreas Jaeger erhielt Förderpreis
- Jubilare 1. Halbjahr 2003
- Einzelvergütungssätze für Inhaber von C-Kirchenmusikerstellen und vergleichbare Mitarbeiter mit kirchenmusikalischen Aufgaben (Region Ost)

Zusammenschluss von Berlin-Brandenburg mit der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz

Über die geplante „Neugründung einer Kirche“ habe ich schon in der Einladung zur Vollversammlung 2002 geschrieben. Deshalb kann ich mich hier auf einige Details beschränken, die auf der Landessynode im Januar noch verändert wurden.

- Die Landessynode beschloss die Einsetzung eines **Grundordnungsausschusses**, um die eingehenden Stellungnahmen besser bearbeiten zu können. Erst danach gehen sie erneut in den mit Mitgliedern beider Landeskirchen besetzten Verfassungsausschuss.
- **Die Fristen für Stellungnahmen wurden verlängert.** Stichtag ist jetzt der 28. Mai. Jeder GKR kann seine Stellungnahme an den Grundordnungsausschuss der Landessynode schicken, **übrigens auch die Mitarbeiterkonvente!!!**

- Die für Mai geplante Landessynode entfällt. Die erste Lesung der Grundordnung findet auf der Synodaltagung am 13. und 14. Juni 2003 statt. Zweite Lesung ist erst nach den Sommerferien am 19. und 20. September 2003. Auf dieser Synodaltagung fällt der endgültige Beschluss für die Neugründung einer Landeskirche.

Bitte beachten Sie zu diesem Thema die Stellungnahme des Verbandes zu der geplanten Grundordnungsänderung und nutzen Sie die Zeitverlängerung für Diskussionen und Stellungnahmen!

Brief des Verbandes an den Grundordnungsausschuss der Landessynode Berlin-Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich schreibe diesen Brief im ausdrücklichen Auftrag meines Verbandes, in dem zur Zeit knapp 200, also etwa 90 %, der in der Landeskirche angestellten Kirchenmusiker (A, B und C) organisiert sind.

Die Kirchenmusiker/innen sind sehr betroffen vom Entwurf der neuen Grundordnung, der in seiner Gesamttendenz sowie in einigen Einzelpunkten eine gravierende Verschlechterung der Situation der angestellten kirchlichen Mitarbeiter in unserer Landeskirche bedeutet.

Wir wenden uns hiermit gegen folgende Änderungen:

1. die Eliminierung der inhaltlichen Beschreibung der Gemeindedienste aus der Grundordnung (Art. 12-19 der gültigen Fassung) sowie die Neudefinition des Verkündigungsdienstes und die Benachteiligung der beruflichen Mitarbeiter gegenüber den Ehrenamtlichen
2. den Entzug des passiven Wahlrechts in den Gemeindegemeinderäten für Mitarbeiter der Gemeinde

3. die weitere Zurückdrängung der angestellten beruflichen Mitarbeiter aus der Landesynode (durch die starke Reduzierung der Kirchenkreisvertreter sowie die Reduzierung der Arbeitszweige und Werke)

Außerdem warnen wir davor, wie vorgesehen, den Hinweis auf die Gültigkeit des Kirchenmusikgesetzes (Artikel 37 gültige GO) zu streichen, da dieses ohnehin in den Gemeinden oft nicht bekannt ist und häufig ignoriert wird.

Zu diesen Punkten möchten wir eine ausführlichere Stellungnahme abgeben.

Zu 1.

Gemeindedienste und Neudefinition des Verkündigungsdienstes

In Art. 12 bis 19 der gültigen Grundordnung werden die verschiedenen Dienste der Gemeinde dargestellt und erläutert. Die Art. 15 bis 18 dienen dann als Definition für den Begriff „Verkündigungsdienst“ (Art. 38 gültige GO). Die gesamten Artikel 12-19 sowie auch der Artikel 38 tauchen im Grundordnungsentwurf gar nicht mehr auf, so dass der Begriff „Verkündigungsdienst“ in seinem bisherigen Sinn entfällt.

Stattdessen wird er nur noch im Art. 28 Grundordnungsentwurf verwendet und bezeichnet hier den Auftrag zur Wortverkündigung an ehrenamtliche Gemeindeglieder. Wir Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen verstehen uns als Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und verwahren uns gegen die Neudefinition dieses Begriffes ohne jegliche Diskussion.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch auf mehrere inakzeptable Details hin:

Aufgrund des Wegfalls von Art. 38 der gültigen Grundordnung entfällt auch der Anspruch auf Einführung für angestellte gemeindliche Mitarbeiter und der Hinweis auf ihre „gesamtkirchliche Verantwortung“. Ehrenamtliche Mitarbeiter sollen jedoch weiterhin eingeführt werden (Art. 29 Entwurf).

Das Recht der beruflichen Mitarbeiter auf Fortbildung ist nicht mehr in der Grundordnung verankert, hingegen weiterhin das der ehrenamtlichen (Art. 29 Entwurf).

Außerdem entfällt der ausdrückliche Schutz der Kirche für den Dienst der beruflichen Mitarbeiter (Art. 29 gültige GO)

Zu 2.

Entzug des passiven Wahlrechts in den GKR für angestellte Mitarbeiter der Gemeinde

Nach einer Umfrage des Kirchenmusikerverbandes sind zurzeit etwa 50 Kolleginnen und Kollegen Mitglied ihres Gemeindegemeinderates. Offenbar werden es auch immer mehr, die sich für dieses Amt zur Verfügung stellen. Aber auch vor der Wende waren in beiden Teilen unserer Landeskirche schon zahlreiche Kirchenmusiker in ihren Gemeindegemeinderäten engagiert, manchmal sogar über Jahrzehnte.

Und es sind natürlich die engagierteren Kollegen, die sich zusätzlich zu ihrer bezahlten Arbeit noch der Verantwortung als GKR-Mitglied stellen, diejenigen, die sich nicht nur auf ihre Orgel und ihre Chöre zurückziehen, sondern als Gemeindeglied in vielen Zusammenhängen am Aufbau der Gemeinde Christi mitwirken wollen.

Diese Kolleginnen und Kollegen trifft der Entwurf der neuen Grundordnung empfindlich im Zentrum ihres Gemeindeverständnisses.

Wird das passive Wahlrecht in den GKR, das ich als Gemeindeglied habe, dadurch außer Kraft gesetzt, dass ich zu dieser Gemeinde ein Dienstverhältnis eingehe?

Die Arbeitsbelastung hat für alle Mitarbeiter in den Gemeinden in den letzten Jahren erheblich zugenommen, da wegen des Personalabbaus nun auch viele fachfremde Aufgaben (von Schreibearbeiten über Organisation bis zu Putzdiensten) übernommen werden müssen, um die eigene und die gesamte Gemeindegemeindearbeit überhaupt am Laufen zu halten.

Die meisten Kirchenmusiker/innen erledigen das ohne viel Aufhebens, da ihr Selbstverständnis als Glied der Gemeinde auch ehrenamtliche zusätzliche Tätigkeit beinhaltet. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten ca. 60 bis 70 Stunden pro Woche oder sogar noch mehr.

Deshalb empfinden wir es als unangemessen und nicht nachvollziehbar, dass in dieser angespannten Arbeitssituation unsere Rechte ohne zwingende Notwendigkeit beschnitten werden sollen.

Von unserer Kirchenleitung erwarten wir ein klares Wort zu unseren Aufgaben und Rechten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst.

Wir wehren uns gegen eine Reduzierung auf den Status eines normalen Angestellten, der beim Staat oder bei einer Firma beschäftigt ist. Dieser Eindruck einer solchen beabsichtigten Verengung unseres Berufsbildes verstärkt sich jedoch leider durch die Neudefinition des Verkündigungsdienstes im Grundordnungsentwurf und durch den Wegfall einer gottesdienstlichen Einführung für berufliche Mitarbeiter.

Weshalb sollten wir dann aber wohl noch ehrenamtliche Arbeit über unseren bezahlten Dienst hinaus erledigen, die uns vielfach bis an die Grenzen unserer Belastbarkeit bringt?

Uns scheint, dass diese Zusammenhänge noch nicht genügend bedacht worden sind, und zwar sowohl in ihrer Auswirkung auf die einzelnen Mitarbeiter, die sich in den GKR's engagieren, als auch in ihrer Auswirkung auf die Gemeinden und GKR's selbst.

Die Gemeinden brauchen die Kompetenz und Gemeindekenntnis der Mitarbeiter im GKR mehr denn je, weil es immer schwieriger wird, wirklich geeignete Menschen für dieses Leitungsgremium zu finden.

In vielen anderen Landeskirchen in Deutschland gibt es das passive Wahlrecht in den GKR für Gemeindemitarbeiter, übrigens in

allen EKV-Kirchen (außer Westfalen), auch in der Schlesischen Oberlausitz.

Wir hoffen, dass eine neue Landeskirche auch möglich sein kann, ohne dass Berlin-Brandenburg in diesem Punkt seine Grundordnung ändern, von seiner jahrzehntelang in Ost und West bewährten Tradition abweichen und damit alle angestellten Mitarbeiter vor den Kopf stoßen muss.

Zu 3.

Nichtordinierte berufliche Mitarbeiter in der Landessynode

Weiterhin sehen wir mit großer Sorge, dass der Anteil an nichtordinierten beruflichen Mitarbeitern in der Landessynode, der bereits jetzt deutlich unter 10% liegt, sich mit der neuen Grundordnung noch einmal verringern würde (voraussichtlich auf ca. 3-4 Synodale)

Zum Vergleich: die Hannoversche Landeskirche hat bei knapp 100 Synodalen einen Anteil von 12 nichtordinierten beruflichen Mitarbeitern ausdrücklich festgeschrieben. Ein Grund für unsere Befürchtung ist, dass normale Gemeindemitarbeiter nur noch über Berufungen oder Arbeitszweige/Werke in die *Kreissynoden* kommen können. Aber auch die Kirchenkreise dürfen nur noch bis zu 4 Vertreter in die Landessynode entsenden, wobei die jetzt gültige Quotierung (mindestens ein Nichttheologe bei 4 oder mehr Vertretern) entfällt. Da auch der Superintendent wieder über den Kirchenkreis in die Landessynode kommen kann, wird ein nichtordinierter Mitarbeiter in den seltensten Fällen auf diesem Weg Mitglied dieses Gremiums werden können, allenfalls vielleicht ein KVA-Leiter. Für Gemeindemitarbeiter ist es praktisch ausgeschlossen. Aber auch der zweite Weg über Arbeitszweige und Werke verschlechtert sich deutlich. Wo bisher 10 ordinierte und nichtordinierte kirchliche Mitarbeiter von Arbeitszweigen und Werken nach Festle-

gung des Bereichs durch die Landessynode von ihrem Basisgremium entsandt wurden, werden es nach dem Grundordnungsentwurf noch „bis zu sechs“ sein, wobei aber der Arbeitsbereich und die betreffende Person von der Kirchenleitung nach regionalen Gesichtspunkten festgelegt bzw. berufen wird.

Wir wenden uns hiermit gegen die Verdrängung der angestellten Mitarbeiter aus der Landessynode (besonders der gemeindlichen Mitarbeiter!) und gegen das undemokratische Verfahren bei der Festlegung der Vertreter für die „Arbeitszweige und Werke“. Wir sind der Ansicht, dass die angestellten beruflichen Mitarbeiter schon nach der gültigen Grundordnung nicht ausreichend in der Synode vertreten sind und wünschen uns eher eine Verbesserung als eine weitere Verschlechterung unserer Möglichkeiten.

Bei einer Neufassung der Grundordnung sollte man unserer Meinung nach darauf achten, dass es wenigstens einigen Mitarbeitern aus den Gemeinden ermöglicht wird, Mitglied der Landessynode zu werden und nicht nur den Finanzfachleuten oder „Funktionären“ der höheren Ebene.

Wir Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker wenden uns auf das Schärfste gegen die im neuen Grundordnungsentwurf deutlich gewordene Tendenz, das Arbeitsverhältnis der angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch den Entzug von Rechten und die Eliminierung aus den kirchlichen Entscheidungsgremien auf ein reines Angestelltenverhältnis zu reduzieren. Wir wollen dies nicht, weil es unserem kirchlichen Selbstverständnis widerspricht, und wir sind der tiefen Überzeugung, dass es der Gesamtkirche und ihren Gemeinden schadet. Wir wollen uns auch in Zukunft nicht auf unser Arbeitsverhältnis zurückdrängen lassen, sondern kirchliche Gesamtverantwortung auf allen Ebenen wahrnehmen. Wir erwarten von unserer Kirche, dass sie für

dieses Engagement die nötigen Strukturen bereitstellt und die bestehenden Möglichkeiten nicht abschafft.

ES

Zur Erinnerung: Am Montag, 28. April um 19.00 Uhr wird der Vorsitzende des landeskirchlichen Ordnungsausschusses, Herr Detlef Postel, auf Einladung des Kirchenmusikerverbandes mit uns über den Grundordnungsentwurf diskutieren, besonders über das passive Mitarbeiterwahlrecht. Die Veranstaltung ist auch für Nichtkirchenmusiker offen.

Es wäre gut, wenn viele der GKR-Mitglieder unter den Kolleginnen und Kollegen kommen könnte.

Ort: Erlöserkirche Moabit, Gemeindesaal Wikingenerufer 9a

Ökumenischer Kirchentag

Vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 findet bekanntlich in Berlin der ökumenische Kirchentag statt. Die Kirchenmusikerverbände aus ganz Deutschland sind dabei mit einem Informationsstand in der Halle der Kirchenmusik vertreten.

Für die Betreuung dieses Standes (Beratung der Besucherinnen und Besucher zu kirchenmusikalischen Fragen) **suchen wir noch Kolleginnen und Kollegen.** Und zwar geht es um jeweils 2-3 Stunden an den Tagen Donnerstag, Freitag und Sonnabend (29.-31.5.) zwischen 10 Uhr und 18 Uhr. Meldungen bitte an Edda Straakhölder, möglichst auch mit Angabe der gewünschten Zeit.

Besonders suchen wir auch noch Kollegen/innen, die Dienstagnachmittag beim Aufbau und Sonnabend von 18 Uhr bis ca. 20 Uhr beim Abbau des Standes helfen!

Pauschalvertrag mit VG Musikedition

Von den meisten Kolleginnen und Kollegen unbemerkt hat sich in den letzten Monaten hinter den Kulissen eine wichtige Auseinandersetzung zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition, der EKD, den einzelnen Landeskirchen und den Kirchenmusikerverbänden ereignet.

Die VG Musikedition vertritt die Rechte der Herausgeber von neu aufgelegten Musikwerken sowie von wissenschaftlichen Ausgaben. Dafür wurde bislang von der EKD ein vergleichsweise geringer Betrag pauschal abgeführt.

Die VG Musikedition hatte im vergangenen Jahr die entsprechenden Paragraphen des Urheberrechtes (§ 70 und §71) mit dem Ziel der Anhebung der Sätze zum 31.12.2002 gekündigt. Dazu war die EKD zunächst nicht bereit.

Nach dem Verhandlungsstand am Ende des Jahres 2002 hätten alle Kirchenmusiker für die Aufführung einer ganzen Reihe von **alten** Werken in neueren Ausgaben in Konzert **und** Gottesdienst einen bestimmten Betrag in Einzelabrechnung abführen müssen, berechnet übrigens auch noch nach der Größe der Kirche, nicht etwa nach der Zahl der Besucher. Die Aufführung eines Choralvorspiels von Georg Böhm nach der Beckmann-Ausgabe hätte beispielsweise 20 • gekostet, die von der veranstaltenden Gemeinde zu zahlen gewesen wären.

Zum Glück ist es den Verbänden gelungen, die Verantwortlichen in Landeskirchen und EKD zu überzeugen, dass dieser Weg für die Kirchenmusiker und die Gemeinden finanziell und organisatorisch nicht tragbar ist und eine angemessene Erhöhung der Gebühr für alle Beteiligten das kleinere Übel darstellt. Eine endgültige Einigung mit einem erneuten Pauschalvertrag, der dann rückwirkend zum 1. Januar 2003 gilt, wird voraussichtlich im März stattfinden.

Stand: 20.2.2003

Dieser Artikel wurde nötig, weil im letzten Heft von "Musik und Kirche" ein langer Aufsatz zu diesem Thema erschienen ist, der aber durch die aktuellen Ereignisse schon überholt ist.

Fortbildungen des Verbandes

Orgelkurse in Berlin-Brandenburg

Der Kirchenmusikerverband plant mittelfristig in Zusammenarbeit mit der Landeskirche die Durchführung mehrerer Modelle von Orgelkursen unterhalb des C-Niveaus, und zwar

1. Die Wiederbelebung der **Sommerorgelkurse in der Stadt Brandenburg** für Organistinnen und Organisten von 15 bis 25 Jahren

Termin? Montag, den 11.08.2003 bis Sonntag, den 17.08.2003

Leitung? Kantorin Beate Krupke, Hanna Hahn, Christian Knopf-Albrecht, Fred Litwinski

Kosten? 150 • (Zuschuss auf Antrag möglich)

Wenn sie geeignete und interessierte Schüler haben, setzen sie sich möglichst frühzeitig mit Kantorin Krupke in Verbindung.

Tel. (030) 503 13 73

Aber auch eine kurzfristige Anmeldung ist noch möglich.

2. Für erwachsene Organistinnen und Organisten wird ein Dauerkurs vorbereitet, der voraussichtlich ab 2004 etwa alle 6 Wochen in Dahme stattfinden soll. Auch hier bitten wir eventuelle Interessenten um frühzeitige Meldung, um den Bedarf eines solchen Kurses zu ermitteln.

Bitte setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung

Historische Aufführungspraxis für Laienchöre

Wann? Freitag, 5. Sept. 2003, 10-18 Uhr
und Samstag 6. Sept. 2003, 10-16 Uhr

Leitung: Prof. KMD Dr. Christfried Brödel
(Direktor der Hochschule für Kirchenmusik
Dresden)

Kosten? Verbandsmitglieder 40 €, Nicht-
mitglieder 50, €

Anmeldung? bis 1. Juni an die Geschäfts-
stelle unter Angabe der Stimmlage

Was? Schütz: Magnificat (4-stg); Bach,
Kantate 6: „Bleib bei uns“ u.a.

Anhand dieser und evtl. noch anderer Chor-
werke sollen die Grundlagen der musikali-
schen Arbeit mit Laienchören unter dem As-
pekt der historischen Aufführungspraxis
erarbeitet werden. Es besteht auch die Mög-
lichkeit zur praktischen Arbeit mit dem Chor.

4. Sängerforum

Einladung an alle Kolleginnen und Kolle-
gen zum 4. Sängerforum

Wann? 14. Juni 2003, 13-18 Uhr

Wo? Lukas-Kirchengemeinde Berlin
Steglitz

Kosten? max. 10 €

Interessierte Zuhörer bitte unbedingt anmel-
den bei Ingo Schulz (030) 6 18 54 28,
interessierte Sänger/innen bitte melden bei
Christian Finke (030) 7 66 80 165.

Das nächste (5.) Sängerforum wird stattfin-
den am Sonnabend, den 14. September 2003.
(Meldungen bei Christian Finke)

Hinweis:

Fahrten von Kinder-, Jugend- und Senioren-
chören werden mit 4 € pro Übernachtung
von der Landeskirche bezuschusst. Anträge
an Frau Thomas (Konsistorium).

Jahresspende

Die Jahresspende 2002 für kirchenmusika-
lische Ausbildungsstätten in Osteuropa so-
wie vom Hochwasser betroffene Kollegen
in Sachsen und Sachsen-Anhalt brachte
die Summe von 4.150,00 €.

Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen
und Spendern für diesen erfreulich hohen
Betrag.

Freie Kirchenmusikstellen in Berlin- Brandenburg

Kirchenkreis Falkensee 2 B-Stellen zu je 50
%, Tel.: (03 32 32) 2 24 71

Zehdenick 75 % B, Tel.: (03987) 7 44 33

Matthias-Claudius (Berlin-Reinickendorf)
B-Stelle zu 50 %, Tel.: (030) 4 31 13 01

Segensgemeinde (Berlin-Reinickendorf) B-
Stelle zu 50 %, Tel.: (030) 4 12 23 32

Voraussichtlich werden in den nächsten Mo-
naten in Berlin und Umgebung mehrere **B-
Stellen zu 100 % ausgeschrieben**. Bitte
informieren Sie sich bei Interesse auf unse-
rer [Homepage](http://www.kirchenmusikerverband-bb.de) unter
www.kirchenmusikerverband-bb.de oder im
Amtsblatt.

Kürzlich besetzte Stellen

Da wir immer wieder gefragt werden, wer
die vor kurzem ausgeschrieben Stellen
eingenommen hat, hier eine kleine Übersicht
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit) der
Stellen ab 25 %.

Karlshorst (B. Lichtenberg-Oberspree):

A (50 %) Beate Kruppke

Lübben: B (100 %) Rebecca Ferydoni

Belzig: B (100 %) Philipp Göbel

Wusterhausen/Dosse:

B (100 %) Laura Ulrich

Heilig-Kreuz/Passion (B.-Stadtmitte):

B (100 %) Matthias Schmelmer

Kaulsdorf (B. Lichtenberg-Oberspree):

B (100 %) Oliver Vogt

Gropiusstadt-Süd (B.-Neukölln):

B (75%) René Schütz

Wünsdorf: B (50 %) Christine Schäfer

Zehdenick: B (50 %) Matthias Grosch

Dahme: B (50 %) Benjamin Petereit

Lindow: B (50 %) Karin Baum

Evangelium (B.-Reinickendorf):

B (50 %) Juliane Kerber

Staaken-Gartenstadt (B.-Spandau):

B (50 %) Christine Bartsch

Prenzlauer Berg Nord / Segen (B.-Stadtmitte):

B (25 %) Christoph Zschunke

Eichwalde (B.-Neukölln):

C Peter Aumeier

Reformierte Gemeinde Köpenick:

C Andreas Hetze

Noch nicht entschieden sind:

Berliner Dom, Senftenberg-Spremberg,

Gransee, Frankfurt/Oder

Neuer Orgelsachverständiger für Berlin-Brandenburg: Michael Bernecker

Kurzbiografie:

Michael Bernecker wurde 1955 in Berlin geboren und studierte an der Hochschule der Künste Berlin, wo er in den Fächern Kirchenmusik (A-Examen) und Klavier seine Abschlüsse machte. Nach dem Studium der Musikwissenschaften an der Technischen Universität Berlin folgten weitere Studien, unter anderem bei Gaston Litaize.

Michael Bernecker ist seit 1987 Kirchenmusiker an der St.Pauls-Kirche in Berlin-Wedding und neben seiner Tätigkeit als Orgelsachverständiger für Berlin-Brandenburg Lehrbeauftragter am C-Seminar an der Universität der Künste Berlin.

In unserer Landeskirche gibt es rund 1.800 Orgeln, davon 650 denkmalwürdige Orgeln

(17. bis 19. Jahrhundert; 45 Instrumente stammen aus der Zeit vor 1800). Neue Orgeln besitzen des Öfteren noch das alte Gehäuse. Insofern kann von einer historischen Orgellandschaft gesprochen werden. Zahlreiche Instrumente, vornehmlich im Land Brandenburg, befinden sich in einem desolaten Zustand.

Nachdem die Stelle des Orgelsachverständigen durch Beschluss der Landessynode 1998 gestrichen wurde, hat der bisherige Sachverständige Herr KMD Kirchner noch in seinem Ruhestand diesen Dienst ehrenamtlich fortgeführt.

Nun hat sich Herr Kantor Bernecker seit September 2002 bereit erklärt, diese Aufgaben weiterzuführen. Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass das Amt für die insgesamt ca. 1.800 Orgeln in der Landeskirche eine 100%-ige Tätigkeit voraussetzt. Bei der Bereitstellung von nur 30 % Dienstumfang ist es für den Orgelsachverständigen unmöglich, das Amt in seiner ganzen Breite auszufüllen. Bis Dezember 2003 soll versucht werden, ob die wichtigsten Aufgaben mit dem vorgegebenen Stellenumfang von 30 % überhaupt durchführbar ist.

**Runder Tisch
Orgel Berlin Brandenburg**

Über 50 Leute, Interessierte aus den unterschiedlichsten Bereichen, waren der Einladung des neuen Orgelsachverständigen Michael Bernecker und des LKMD Dr. Gunter Kennel zu einem „Runden Tisch Orgel Berlin-Brandenburg“ Ende Januar gefolgt. Die Resonanz war größer als gedacht. Vor allem sind dort erstmalig viele wieder zusammengekommen, die über ihre teilweise kontroversen Meinungen nur noch über die Medien korrespondiert haben.

In der ersten Sitzung kristallisierten sich Schwerpunkte künftiger Arbeitsgruppen

heraus: beispielsweise die Schaffung eines übergeordneten Berlin-Brandenburgischen Orgelfestivals, das bestehende Konzertreihen mit einbeziehen soll. Andere Schwerpunktthemen waren u. a. die Lösung von Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen bei der Rettung alter Instrumente, die Einbindung der Orgel in ein übergreifendes Kulturleben, die Darstellung und Dokumentation der Orgellandschaft, aber auch Geldmittel- und Marketingaspekte.

Förderpreis an Andreas Jaeger

Kantor Andreas Jaeger (Lübbenau) erhielt am 15. März 2003 gemeinsam mit seiner Frau Claudia den Förderpreis des Kulturpreises der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik im Land Brandenburg. Dieser Preis geht an Familie Jaeger für ihr jahrelanges gemeinsames Engagement in Lübbenau, das eine große Ausstrahlung auf den gesamten Ort hat.

Unsere Jubilare bis September 2003

60 Jahre

14.01.1943 Annerose Barthels, Berlin
08.06.1943 KMD Konrad Winkler, Berlin
16.06.1943 Mechthild Lenz, Klosterfelde

65 Jahre

29.01.1938 Regina Wyrwich, Vogelsdorf
12.03.1938 Angela Jaenicke, Berlin
18.03.1938 Dr. Horst Nieser, Berlin
28.03.1938 Prof. Heinz-Ludwig Marnitz, Berlin
10.09.1938 Bodo Geschke, Berlin

70 Jahre

06.01.1933 Dr. Joachim Frisius, Berlin
03.04.1933 Werner Stoll, Berlin
15.06.1933 KMD Lothar Graap, Schöneiche

75 Jahre

19.02.1928 Andreas Muntschick, Berlin
19.02.1928 Ingeborg Hensel, Berlin
12.03.1928 Marianne Söffing, Bad Freienwalde
23.03.1928 Karin Baldenius, Berlin
27.05.1928 Lothar Schrape, Birkenwerder
14.07.1928 KMD Wolfgang Kahl, Fürstenwalde

82 Jahre

06.06.1921 Adelheid Fischer, Berlin

84 Jahre

16.09.1919 Käte Niebuhr, Teltow

86 Jahre

11.07.1917 Sigurd Bothe, Berlin
26.07.1917 Hanna-Maria Schuster, Berlin

89 Jahre

24.08.1914 Elfriede Haase, Berlin

91 Jahre

13.07.1912 Horst Nordmann, Berlin

92 Jahre

04.05.1911 Kurt Homann, Berlin

Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr!

Besonders gratulieren wir an dieser Stelle Herrn Martin Weidinger, der am **22.11.2002** seinen **75. Geburtstag** feierte. Leider ist im vergangenen Jahr dieses Jubiläum durch ein Versehen nicht in die Liste mit aufgenommen worden.

(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).

Austritte

31.12.2002 Erika Oettel, Berlin
31.12.2002 Gerhard Schmitt, Berlin

Neueintritte

01.10.2002 Laura Ulrich, Berlin
01.01.2003 Mathias Günther, Berlin
01.02.2003 Beate Leibe, Berlin
01.03.2003 Martin Hruschka, Berlin

Herzlich willkommen in unserm Verband!

Todesfälle

03.05.2002 Martin Wolfram, Berlin
05.01.2003 Wera Göbel, Berlin

*Ich bin das Licht der Welt. Wer mir
nachfolgt, der wird nicht wandeln in der
Finsternis, sondern wird das Licht des
Lebens haben. Johannes 8,12*

ADRESSEN

VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und
Diakonie

Geschäftsstelle:

Rathausstr. 72, 12105 Berlin
Tel.: (030) 705 40 29

Bitte wenden Sie sich auch an:

Rainer Seekamp, Tel.: (030) 6 84 55 25
Edda Straakholder, Tel.: (030) 3 99 46 23
Hugo Meinig, Tel.: (030) 5 08 19 33
Bettina Brümman, Tel.: (030) 3 67 89 20

Notenbücherei

Evangelisches Bildungswerk Berlin
Haus der Kirche, Goethestr. 27-30, Berlin
Tel.: (030) 3191-225 (Frau Krümmer)
geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

Landeskirchenmusikdirektor

Dr. Gunter Kennel
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Tel.: (030) 24 34 44-73
Fax: (030) 24 34 44-72
E-Mail: g.kennel@ezbb.ekibb.net

Musik in evangelischen Kirchen (MIEK)

Redaktion: Frau Angelika Wilker
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Tel.: (030) 24 34 44-73
Fax: (030) 24 34 44-72
E-Mail: a.wilker@ezbb.ekibb.net

Landessingwart Berlin-Brandenburg Verband evangelischer Kirchenchöre im Land Brandenburg (VKB)

Lothar Kirchbaum
Archenholdstr.1, 10315 Berlin
Tel.+ Fax: (030) 4 26 12 59
E-Mail: u.l@blumbaum.de

Verband Ev. Kirchenchöre in Berlin

Vorsitzender Rainer Seekamp
Drosselbartstr. 27, 12057 Berlin
Tel.: (030) 684 55 25

Beauftragter für populäre Musik in der Landeskirche

Pfarrer Rolf Tischer
Nicolaistraße 60, 12247 Berlin
Tel.: (030) 7 71 76 73

Orgelsachverständiger

Michael Bernecker
Lüdinghauser Weg 22, 13583 Berlin
Tel.: (030) 24 34 45 45 (dienstl.)
Tel.: (030) 3 72 23 36 (privat)
E-Mail: m.bernecker@ezbb.ekibb.net

Einzelvergütungssätze für Kirchenmusiker (Region Ost)

Die Einzelvergütungssätze für Inhaber von C-Kirchenmusiker-Stellen und vergleichbare Mitarbeiter mit kirchenmusikalischen Aufgaben, die unter den Geltungsbereich des KMT fallen, betragen mit Wirkung vom 1. Januar 2003:

	Vergütungssätze in EUR		
	mit Anstellungs- fähigkeitsurkunde	mit Eignungs- nachweis	ohne Anstellungs- fähigkeitsurkunde
A. für den Organistendienst			
1a) im sonn- und festtäglichen (Haupt-) Gottesdienst oder in einem Abendmahlsgottesdienst an einem Werktag	31,50	27,50	24,50
b) mit anschließendem Kindergottesdienst	47,50	42,00	38,00
2. in einem Werktagsgottesdienst (z.B. Wochenschlussandacht, Passionsandacht), in einem nicht im Anschluss an den (Haupt-)Gottesdienst stattfindenden Kindergottesdienst oder bei sonstigen Gemeindeveranstaltungen (z. B. Gemeindefeiern, Bibelstunden, Gemeindesingen) sowie bei selbstständigen Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen)	24,00	21,00	19,00
3. bei weiteren Amtshandlungen im Anschluss an eine vorhergehende Amtshandlung (z. B. mehreren aufeinander folgenden Bestattungsfeiern) je	19,00	17,00	16,00
B. für den Chorleiterdienst			
1. Chorprobe von ca. zweistündiger Dauer (mindestens 90 Min.) pro Chor	31,50	27,50	24,50
2. Chorprobe von ca. einstündiger Dauer (mindestens 45 Min.) pro Chor	24,00	21,00	19,00

